

gängen aus früherer Zeit, namentlich der Confliczperiode. Damals hat die Friedenspartei ihren Platz aufgeschlossen, jetzt verbirgt sie es vor dem Volke (Oho! liuks!) Wir bleiben dabei stehen, daß es sich nicht um eine Frage der Rücksicht oder des Wesens handelt, sondern nur eine Sache, die über die schwersten Verfassungsfragen entscheidet. (Geb. B. ifall rechts.)

(Gegen Schluß dieser Rede betritt der Reichstanzler für den Saal)

Abg. Richter: Die Verfassung entscheidet nicht darüber, ob die Friedenspräsenzstärke für 3 oder 7 Jahre festgestellt werden soll. Sie schreibt einfach vor, daß die Friedenspräsenzstärke durch Gesetz festgestellt werden soll; und ebenso wie man früher ein Pauschquantum auf 2, 4 Jahre bewilligt hat, ebenso hat es im Willen der Mehrheit gestanden, ob sie auf 3 oder 7 Jahre eine Feststellung treffen wollte. Der Vorredner hat gar keine Veranlassung sich zu wundern darüber, daß wir nicht einjährige Feststellung vorschlagen haben. Es konnte ihm bekannt sein, daß nach unserem Parteiprogramm wir die Feststellung für die Dauer der Legislaturperiode als das Entscheidende und als das Richtige betrachten. Er könnte ich mich wundern darüber, daß er, der ja noch bei der ersten Sitzung sich für Atemrat aussprochen hat, jetzt das Septennat als das Entscheidende hinstellt, — wie er sagt — ob ein kaiserliches Heer oder ein Parlamentsheer in Deutschland befehlen soll. Ob in 21 Jahren der Reichstag sich drei Mal an der Feststellung der Friedenspräsenzstärke beteiligt oder 7 Mal, das ist nicht entscheidend, um einem Heer nach der einen oder anderen Richtung diesen Charakter zu geben. Künftig ist der Gegenstand abgebaucht worden. In den Wahlen hat das Stichwort, das in den ersten Wahlauskuren gestanden: ob kaiserliches Heer oder Parlamentsheer, keine Rolle gewiekt. Eine Rolle hat gewiekt die Vorstellung bei den Wahlern, als ob durch diese Entscheidung hier Krieg oder Friede bestimmt würde. Die Täuschung darüber hat dieses Wahlauskunst herbeigeführt. (Zustimmung links, lebhafter Widerwunsch rechts und bei den Nationalliberalen.) Sie sind, die Mehrheit dieses Reichstages ist ein Angstprodukt der Wahl! (Zustimmung links, Stürmischer Widerwunsch und andauerndes Lachen rechts und bei den Nationalliberalen.) Niemals werden wir anerkennen, daß das Ergebnis dieser Wahl dem Standpunkt, den wir hier vertreten haben, für die Dauer präjudiziert.

Die Diskussion wird geschlossen. Drei namentliche Abstimmungen sind angekündigt: über den Antrag Bamberger, über den § 1 und den § 2 der Vorlage.

Der Antrag Bamberger, weder der Erhöhung auf 463 409 Mann nur auf drei Jahre bewilligen will, wird mit 222 gegen 28 Stimmen abgelehnt; 88 Abgeordnete des Centrums enthalten sich der Abstimmung; gegen den Antrag Bamberger stimmen auch Sozialdemokraten und Elsaß-Lothringer.

Der § 1 der Vorlage (Bewilligung auf sieben Jahre) wird mit 223 gegen 40 Stimmen angenommen. 88 Abgeordnete (des Centrums) enthalten sich der Abstimmung; vom Centrum stimmen mit der Mehrheit für das Septennat die Abg. Graf Adelmann, Dienstorfer, v. Buol, Lender, Reichenberger, v. Landsberg und Graf Preysing-Straubing.

Der § 2 der Vorlage, wonach vom 1. April 1887 ab die Infanterie in 584 Bataillone, die Cavallerie in 452 Escadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 8 Bataillone neuformt werden soll, wird ebenfalls in nominauer Abstimmung mit 247 gegen 20 Stimmen angenommen; 88 Abgeordnete (des Centrums) enthalten sich der Abstimmung; die Freisinnigen stimmen für diesen Paragraphen, der nur von den Socialdemokraten und Elsaß-Lothringer abgelehnt wird.

Ohne Debatte werden die §§ 3 und 4 angenommen. Damit ist die zweite Berathung der Militärvorlage beendet.

(Schluß folgt in der Beilage.)

Deutschland.

Berlin, 9. März. Der Kaiser nahm heute zahlreiche militärische Meldungen entgegen, arbeitete mit dem Chef des Civilcabinetts und unternahm Nachmittags 2 Uhr eine Spazierfahrt. Von derselben zurückgekehrt, konferierte der Monarch mit dem Staatssekretär Grafen Herbert v. Bismarck.

Berlin, 9. März. Das Bundesrat wird morgen Nachmittag um 2 Uhr seine übliche Plenarsitzung abhalten. Auf der Tagesordnung stehen Vorlagen betreffend die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1883/84, ferner Anträge, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung z. d. Gesetze über die Quartierleistung und über die Naturalleistungen für die benannte Macht im Frieden; betr. die Erklärung Lübecks auf den Antrag beider Großherzogthümer Mecklenburg betreffs der Erledigung einer Grenzstreitigkeit; betr. die Feststellung des Ruhegehalts z. von Reichsbeamten; betr. die Zahlung von Gehalt in vierjährlichen Raten an Reichsbeamte. — Es folgen Ausfluss-Vorläufe über Eingaben, sowie über die Aenderung der Bestimmungen über den Beicht mit Sprengstoffen auf den Wasserstrafen. — Größere Arbeiten werden dem Bundesrat erst erwachsen, sobald sich die Regierung darüber schlüssig gemacht hat, ob und wieviel der Reichstag in seiner jetzigen Session noch mit Steuervorlagen befaßt werden soll. — Es war heute davon die Rede, daß in kurzem noch eine Anzahl bundesaalischer Minister hier eintreffen würden. Die Richtigkeit dieser Angabe vorausgesetzt, würde dies dafür sprechen, daß die Regierung die gebachten Steuervorlagen noch einbringen wollte.

[Militärische Deputation nach Petersburg.] In Zusammenhang mit der Entsendung russischer Wissenschaften nach Berlin zum Geburtstage des Kaisers, als ihres Regimenters, steht die demütigste Abordnung von Mannschaften des diesjährigen Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments nach Petersburg bzw. Kaschira, um sich ihrem kaiserlichen Chef in ihrer neuen Ausrüstung vorzuzeigen.

[Antrag betreffend die Selbständigkeit der evangelischen Kirche.] Die "Kreuztg." schreibt: Wie wir hören, wird Herr v. Kleist-Kreyen heute seinen Antrag, betreffend Selbständigkeit der evangelischen Kirche, im Herrenhaus einbringen. Derselbe zerfällt in zwei Theile, wovon der eine den kirchenpolitischen Theil in Form eines Gesetzentwurfs, der andere die finanziellen Forderungen in Form eines Antrages an die Staatsregierung auf Vorlegung eines besagten Gesetzentwurfs zum Ausdruck bringt.

[Anträge der Majorität im Interesse der Handwerker.] Die "Kreuztg." war offenbar nicht gut unterrichtet, als sie, wie erwähnt, meldete, die deutschconservative Partei werde die früher gemeinsam mit dem Centrum eingeholten Anträge zur Änderung der Gewerbeordnung — Befähigungs-nachweis u. s. w. — nunmehr allein einbringen. Als sie das schrieb, hatte das Centrum seinerseits bereits die Anträge eingeholt. In Wirklichkeit scheint die Absicht dahin zu gehen, daß die drei Majoritätsparteien das, was sie im Interesse des Handwerks noch weiter für notwendig erachten, gemeinsam in Antrag bringen. Wenigstens spricht die "Post" sich in diesem Sinne aus. In diesem Falle würden freilich die Deutschconservativen auf Anträge in dem Sinne, wie sie bisher von den Abg. Adelmann u. s. w. in Gemeinschaft mit dem Centrum eingeholt worden sind, ganz und gar verzichten müssen. Für Befähigungs-nachweise der selbständigen Handwerker war bisher die Reichspartei schon nicht zu haben, geschweige denn die Nationalliberalen.

[Bundeswahl des Abg. Richter] bemerkte die "Lip. Corr.", die Meldung, daß Richter das Mandat in Barel abgelehnt habe, sei verfrüht.

Nach eingegangener Erkundigung hatte Dr. Richter bis vorgestern Abend noch nicht die amtliche Mitteilung von der Oldenburger Wahl empfangen. Die definitive Entscheidung wird wahrscheinlich erst in der nächsten Woche erfolgen. Es sind noch Verhandlungen im Gange.

[In der Budgetcommission des Reichstages] verlangte Biquel einen möglichstens Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Gemeinden in Bezug auf die Legung unterirdischer Telephonleitungen. Herr v. Stephan stellte für das nächste Jahr eine Anleihe zur Ausdehnung der Fernsprechanstalten in Aussicht. Abg. Richter verlangte Heraussetzung des Stadtbriefpostos. Hierdurch kam die Sprache auf die Briefpostanstalten. Herr v. Stephan meinte, die Mittelvolge seien durch zu niedriges Porto befehlensfähig. Die Post könne nicht niedriger befördern. Die Heraussetzung des Briefpostos von zehn auf sechs Pfennige würde in Berlin einen Ausfall von 1½ Mill. M. nach sich ziehen. Abg. Richter vermisste den Nachweis, daß der Postaufschuß von 6 Pf. weniger als die Selbstosten betrage. Das Ordinarium des Postamtes wurde ohne Aenderung angenommen.

[In der Repräsentationskosten für den Reichstagspräsidenten] beabsichtigen die Nationalliberalen, wie aus der "Kölner Zeitung" hervorgeht, 10—20 000 M. in den Staat einzustellen, damit der Präsident etwa alljährlich einmal die Abgeordneten und Mitglieder des Bundesrates bei sich bewirten kann.

[Der Vorstand des Reichstags] ist nunmehr wie folgt zusammengesetzt: v. Wedell-Biesdorf, Präsident, Dr. Buhl (nat.-lib.), erster Vizepräsident, Freiherr v. Unruhe-Bomst (freicons.), zweiter Vizepräsident. Schriftführer sind die Abgeordneten: Graf Adelmann zu Adelmannsfeld (Centr.), Dr. Bürlin (nat.-lib.), Dr. Otto Hermes (freif.), Graf v. Kleist-Schmenzin (cons.), Dr. v. Kuhm (freicons.), Graf v. Schönborn-Wiesenthau (Centr.), Dr. Tröndlin (nat.-lib.), Wiedemann (cons.). Quästoren sind die Abgeordneten Kochmann (Centr.) und Francke (nat.-lib.). Vorsitzende der Abtheilungen sind: 1. Abtheilung: v. Bemmisch (nat.-lib.), 2. Abtheilung: v. Vermuth (nat.-lib.), 3. Abtheilung: Dr. Windhorst, 4. Abtheilung: Graf von Behr-Bebenroff (freicons.), 5. Abtheilung: Graf von Alemann (cons.), 6. Abtheilung: Dr. Lieber (Centr.), 7. Abtheilung: Richter.

[Der zweite Bürgermeister der Reichshauptstadt], Geh. Reg.-Rath Düncker, feierte gestern sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der Kaiser hatte ihm dazu den Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

[Leopold Empfang in Berlin] In früher Morgenstunde, gegen 4½ Uhr, ist Ferdinand von Leopold auf dem Bahnhof Friedrichstraße eingetroffen. In diesem Augenblick fuhr auch schon der Schnellzug in die Halle ein. Man suchte und fand ihn nicht den "großen Franzosen". Einige Minuten vergingen, man zuckte mit den Achseln und hielt zweimal Umschau, man blieb noch einmal auf die Depesche. Da trat der Inspector an den Posthalter heran. "Sie suchen Herrn von Leopold?" — "Ja." — "Ich glaube im ersten Wagen." Einleidender Schrittes ging der Posthalter den Zug entlang, zwischen die den Weg versperrenden Post- und Gepäckwagen durch nach dem ersten Wagen. Leopold trat aus der Lüfte und elastisch, fast jugendlich sprang er die Treppe herunter, dem Posthalter entgegen, ihn umarmend und küßend. Das Alter scheint ihn seine Macht nicht empfinden zu lassen: Er trug einen eleganten, kurzen Winterüberzieher, den er geöffnet hatte, kostet war der kleine Schmuckbart gedreht, nur die tausend Falten und Fältchen im Gesicht, das schneeweise, kurzgeschnittene Haar ließen auf die 82 Jahre schließen. Die Augen funkeln jugendlich, als der berühmte Gast von dem Posthalter den anwesenden Herren vorgestellt wurde. Mit

sprach er. Jeden drückte er die Hände, dann reichte er dem Posthalter den Arm, und beide wandten sich der Treppe zu. Unaufhörlich bewegten sich seine Lippen, er batte Vieles anhörend dem Posthalter zu erzählen. Unterdeß hatten sich die Reisenden, ihre Angehörigen, das Bahnhofspersonal angegähmt, es war schnell bekannt geworden, wer der "kleine Herr" war, und das ist Leopold! — der hat den Siegmal gebaut! Den habe ich mir ganz anders gedacht!" unterhielt man sich. Ein Heuristik ereignete sich noch. Der Posthalter hatte mit seinem Gaste einen falschen Weg genommen, die Herren waren also gefolgt und standen plötzlich vor dem Geläut der Aufzettelkram in der unteren Halle. Groß war die Heiterkeit. Man kehrte um und mußte die Treppen noch einmal steigen. Der Posthalter stieg mit Herrn v. Leopold in die Equipage, ihnen folgte noch ein junger blühender Mann mit einem großen Bouquet aus Veilchen und Hyacinthen, einer seiner Söhne. Die Herren grüßten und der Wagen rollte davon nach dem Posthalterhotel. In den Vormittagsstunden sah man die drei Herren im offenen Gefährt die Straßen Berlins durchfahren. Die Passanten erkannten den berühmten Gast vielfach.

[Die Politik in den Kriegervereinen.] Der Vorstand des Kriegervereins zu Berlin hatte auf das Betreiben mehrerer dem Vereine als Ehrenmitglieder angehöriger Offiziere öffentlich bekannt gemacht, daß die und die mit Namen genannten Mitglieder, welche für die Wahl des bisherigen freisinnigen Abgeordneten Dr. Langerhans gegen den nationalliberalen Kandidaten gewirkt hatten, ausgeschlossen seien. In der am Sonntag stattgehabten Monatsversammlung wurden diese Dinge von den freisinnigen Mitgliedern zur Sprache gebracht und es zeigte sich, daß die Majorität auf ihrer Seite stand, so daß jetzt der Vorstand ausscheiden muß. Leider liegen die Dinge nicht überall so günstig wie in Berlin. Die meisten Kriegervereine haben bei den letzten Wahlen gegen ihr Statut geholt, das die Politik ausschließt, und sich zu Wahlzwecken ausnutzen lassen, und es kann kein Zweifel sein, daß viele dabei dem Druck der höheren Offiziere "Kameraden" gewichen sind.

[Telephonerbindung mit Berlin.] Die zwischen den Stadt-Fernsprechereinrichtungen in Berlin und Stettin, bz. in Berlin und Halle (Saale) hergestellten Verbindungsleitungen werden am 10. d. M. dem Betriebe übergeben werden. Die Vergütung für die Benutzung beträgt für die Zeit von je 5 Minuten oder einen Bruchteil von 5 Minuten eine Mark.

[Auswanderung.] Im Januar er. betrug die überseeische Auswanderung aus dem deutschen Reiche über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam 2655 Personen gegen 1972 im Januar 1886 und 2461 im Januar 1885. Aus Preußen wanderten 1651 Personen aus, darunter 395 aus Polen und 308 aus Westpreußen.

[Der kaiserliche Maximiliansorden] für Kunst und Wissenschaft, der bisher auf dem Gebiete des Ordenswesens eine besondere Ausnabmestellung einaufnahm, hat, wie die "Fr. B." „aus bester Quelle“ erfährt, in stürziger Zeit eine tiefgreifende Veränderung erfahren. Die Bedeutung dieses von König Max II. gestifteten Verdienstordens beruht bekanntlich darauf, daß er nicht durch freie Gutwillung des königlichen Großmeisters, sondern auf Antrag eines aus neun Mitgliedern bestehenden Kapitels verliehen wird. Die Zahl der Ordensritter, statutenmäßig auf höchstens hundert beschränkt, hat sich in der Regel zwischen 70 und 80 gehalten, und so bedeutsam auch die Zusammensetzung des Kapitels erscheinen möchte, in welchem die einzelnen Wissenschaften und Künste nur durch je ein Mitglied vertreten waren, so genoss dasselbe doch allgemein den Ruf der Unparteiischkeit bei allen Neuwaltern, durch welche die Lücken, die der Tod gerissen, alljährlich ergänzt wurden. Im vorigen November war die Nachricht ins Publikum ge-

drungen, an Stelle Scheffels sei Anzengruber dem Bienvorstand zur Aufnahme in den Orden vom Kapitel vorgeschlagen worden. Die "Germania" und andere ultra-montane Blätter polemisierten heftig gegen die Dekoration eines so "kirchfeindlichen" Dichters durch einen katholischen Fürsten. Wenige Wochen darauf brachte das katholische Verordnungsblatt eine Bekanntmachung des Ministers v. Graisheim, laut welcher die Statuten des Maximiliansordens auf Beschuß des Prinzregenten in wesentlichen Punkten unverändert verblieben. Dem Kapitel war die Initiative in Bechuß neuer Erneuerungen entzogen, seine Thätigkeit auf die Abfassung von Gutachten beschränkt worden, welche der Großmeister, wenn es ihm erwünscht sei, bei Neuwahlen einzubringen vorbehalten. Von den sechs oder sieben Vorschlägen für das Jahr 1886 wurde kein einziger bestätigt. Das Kapitel reichte nun in einer ausführlich motivierten Denkschrift in corporis seine Entlastung ein. Man könne ihm nicht zumutbar, fernherhin der Nation gegenüber (die von dem veränderten Stande der Dinge keine klare Vorstellung habe) eine Verantwortung für Auszeichnungen an tragen, bei deren Verleihung das Kapitel nicht mitgewirkt habe. Es scheint, daß man sich höheren Ortes die Tragweite des Schrittes, zu dem man sich ohne Zusicherung des Kapitels entschlossen, nicht völlig klar gemacht habe. Wenigstens erschien der Minister in einer zu dem Zweck anberaumten Kapitalsitzung, um den Herren mitzuheilen, es sei kein Grund vorhanden, die Sache schwer zu nehmen, in der Regel werde Alles beim Alten bleiben, zumal bei Ernennungen von Männern der Wissenschaften werde das Votum des Kapitels nach wie vor maßgebend sein. Anders verhalte sich's freilich mit der Wahl von Künsten und Dichtern, hier habe auch das Laientum Gewicht und darum behalte sich Se. König. Hobeit in all solchen Fällen die Initiative vor. Von den neun Kapitelsmitgliedern waren in jener Sitzung nur fünf anwesend: Döllinger als Vorsitzender, Gieseck, Maurer, Neureuter und Voit, die anderen vier theils durch Krankheit verhindert (Padiner und Graf Schack), theils von München abwesend (Paul Heyse und Franz v. Lenbach). Der Minister nahm den Vortheil dieser Wenigen wahr und bewog sie, ihr Entlastungsgesuch zurückzuziehen. Den Abwesenden wurde das Ergebnis dieser Sitzung mitgetheilt. Zschner stimmte demselben zu. Graf Schack, Paul Heyse und Lenbach erklärten, bei ihrem Austritt aus dem Kapitel beharren zu müssen. Hinfort wird dem Maximiliansorden kein höherer Werth beizugesellen sein, als einer der unzähligen Dekorationen, mit denen außerdem auch zweifelhafte Verdienste durch flüchtige

Zia Bey überreichte dem Könige ein Schreiben des Sultans als Antwort auf das gelegentlich der Accreditirung des serbischen Gesandten Novakovic von demselben überreichte Schreiben des Königs.

Ungarn.

[Das Verhör der Verhafteten.] Das "N. W. Tagebl." meldet, das Verhör der Verhafteten in Sofia habe bis jetzt folgende Einzelheiten ergeben: Vor seiner Abreise aus Bulgarien hat Baron Raulbars die für eine russische Agitation bestimmten Gelder bei dem Advocaten Makedonski hinterlegt. Das Verfügungsrecht über die betreffenden Summen wurde einer politischen Agentin, namens Anna Petrovna, übertragen. Anna Petrovna hat, bevor sich ihr dieser Wirkungskreis erschlossen, Beziehungen zu dem gewesenen russischen Militärrat Sacharow unterhalten. Nach dessen Abberufung aus Sofia war sie in die Dienste des russischen Consulates getreten. Die Gelder, die ihr nun überwiesen wurden, waren für eine möglichst schnelle Revolutionierung Bulgariens bestimmt. Bei diesem Zwecke wurden makedonische Banden, unter denen sich viel Gefindel befindet, geworben; sie sollten am Gedenktag des Friedensschlusses von St. Stefano in Sofia einschallen. Das Treiben der Anna Petrovna lenkte aber bald die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich, und die Agentin dachte daran, noch rechtzeitig die Flucht zu ergreifen. Sie wollte vor einer Woche schon Geld und Leitung des Aufstandes einem gewissen Below, einem Ingenieur, übertragen. Da aber Anna Petrovna sehr viel von dem anvertrauten Bechuß selbst verbraucht hatte, erklärte Below sich außer Stande, mit der erhaltenen, so geringfügigen Summe für das Geleit der Unternehmens Garantie übernehmen zu können. Dies rief Zwistigkeiten unter den Verschwörern hervor und hatte den Abschluß schließlich der Verschwörung, wurde aber nicht verhaftet, weil er in den Balkan flüchtete.

Rusland.

Petersburg, 8. März. Vor drei Jahren wurde hier selbst der Gendarmerie-Oberst Sudeikin von Mihilisten ermordet. Der Mörder war ein früherer Artillerie-Hauptmann Degajew, der wegen nihilistischer Verbrechen verurtheilt war, aber von Sudeikin als Spion benutzt wurde, als solcher that er auch gute Dienste und entdeckte eine Verschwörung gegen das Leben des jetzigen Kaisers. Aber seine ehemaligen Genossen kamen hinter seinen Verbrechen und zwangen ihn unter der Drohung, seine Frau und Kinder zu töten, Sudeikin, der als gefährlicher Feind der Mihilisten galt, zu ermorden. Degajew führte das Verbrechen aus und entfloß. Die Regierung versuchte jahrelang seiner habhaft zu werden; auf allen Bahnhöfen wurde sein Bild ausgestellt und 10 000 Rubel für seine Gefangennahme geboten. Jetzt hat ihn ein Gendarmerieoffizier in Kiew ergriffen. Degajew hat sich fast die ganze Zeit in Petersburg aufzuhalten; durch große List gelang es ihm, die Polizei zu täuschen.

Amerika.

New York, 9. März. Ein in Boston aufgegebenes, an den Prinzen von Wales abgestrichenes Paket wurde, weil es nicht frankirt war, auf dem Postamt in Washington zurückgehalten und geschnitten. Das Paket enthielt eine in Watte geschüttete Glasröhrre mit einer weißen Flüssigkeit, durch welche zwei Drähte hindurchflossen. Der Inhalt der Röhre wird gegenwärtig durch Sachverständige analysirt.

Danzig.

Danzig, 10. März. [Band-Art. 8. 2., S. 2, Nr. 5, S. 5.] Wetter-Aussichten für Freitag, 11. März, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte. Ziemlich heiterer Wetter bei schwacher Lustbewegung mit abnehmender Temperatur. Keine oder geringe Niederschläge.

[Weichsel-Eisgang.] Der Eisgang der Weichsel vollzieht sich auch diesmal in verschiedenen einzelnen Abschnitten. Bei Thorn kam gestern viel polnisches Eis vorbei, das über der ganzen Breite des Stromes in scharfem Gange war. Auch heute berichtet dort noch starker Eisgang bei 3,98 Meter Wasserstand, der übrigens noch steigt. Bei Kulm war gestern bei 1,80 Meter Wasserstand die Weichsel eisfrei. Heute herrscht auch dort starker Eisgang. Das Wasser ist auf 3 Meter gestiegen, der Traject vollständig unterbrochen. Aus Pielitz wird von heute Mittags 11½ Uhr telegraphiert: Wasserstand 3,22 Meter. In der Weichsel geht wenig Treibes. Die Abweitung, der Weichsel Canal und die Nogat sind noch in der Winterlage; nur am oberen Ende des Canals befindet sich eine 900 Meter lange, 50 Meter breite Blanke.

Auf der Danziger Weichsel bat bisher nur partieller Eisgang stattgefunden, doch ist man auf das Herabkommen größerer Eismassen gefaßt. Die alte Plehendorfer Schleuse ist für alle Fälle derartig verstärkt, daß nach Beendigung des Eisgangs die Belebung dieser Schleuse ein paar Tage in Anspruch nehmen wird. In der neuen Schleuse ist die Rüstung der eisernen Thore jetzt beendet und es wird die Einsegnung der letzteren in nächster Woche begonnen werden können.

b. Marienburg, 10. März. Vorm. 11 Uhr. Sobald fängt an, auf der Nogat Eis aus oberen Stromgegenden zu passiren. Wasser stark steigend, gegenwärtig 1,90 Meter am Pegel. Nach dem ersten Zusammenlaufen war das Nogateis stehen geblieben, aber durch die Sonnenwärme beträchtlich aufgelöst und geschmolzen. Heute früh ging der Rest ab.

ren der kgl. Eisenbahn-Directionen zu Bromberg, Breslau und Berlin mit Delegirten der Handelsvorstände zu Bözen, Breslau, Thorn, Bromberg und Danzig stattgefunden. Die principielle Frage: ob die oben erwähnte Verbindung "für so wichtig und unbedingt nötig erachtet werde, daß die Herstellung derselben trotz der damit verbundenen Unbequemlichkeiten (insbesondere Abfahrt des Bözen-Berliner Courierzuges um 2.38 Nachts, statt 12.57 Nachts, aus Bözen und 9.48 Abends, statt 11.19 Abends, aus Berlin) und der sehr erheblichen, durch die Frequenz kaum gedeckten Kosten (174 000 Mark jährlich) dennoch zu empfehlen sei" – ist, wie wir hören, von den Handelskammer-Delegirten, mit Ausnahme desjenigen von Thorn, verneint worden.

* [Dienstreise.] Heute begaben sich der Corvetten-Captain Piraly und der Schiffbau-Ingenieur Wiesinger von der hiesigen Kriegsschule zu den gewöhnlichen, alljährigen Vermessung und Revision von Kaufahrtseisenbahnen event. Benennung im Kriegsfall zu Transportzwecken nach Königsberg, Pillau, Memel u.

* [Personalien beim Militär.] Oberst v. Bartenwerffer, Chef des Generalstabes des 1. Armee-Corps, ist zum Commandeur der 1. Infanterie-Brigade und an seiner Stelle Oberst Leutnant v. Stülpnagel, bisher Director der Kriegsschule in Potsdam, zum Chef des Generalstabes des 1. Armee-Corps ernannt worden.

* [Concertertafel.] Es darf unsre Leser interessiren, erfahren, daß Träg. Aline Friede, welche in den beiden Wintersaisons 1873–85 als Artistin an unserem Stadttheater unter sieinem Beifall des Danziger Publikums wirkte und sich auch sonst hier den lebhaftesten Sympathien erfreute, am 24. v. Mts. zum ersten Mal das Concertpodium der Reichshauptstadt betreten hat. Nach den vorliegenden Berichten über das im Hörsaal der Kriegsschule stattgefundene Wahltäglichkeits-Concert hat Träg. Friede mit dem Vortrag von drei Liedern einen großen Erfolg errungen.

* [Die Ausstellung der Gräflichen Gemälde] wird nächsten Sonntag, wo die Besichtigung noch bis Abends 9 Uhr stattfinden kann, geschlossen werden.

* [Seltener Fund.] Vor einigen Tagen wurde in einem Dorfbrücke in der Nähe von Malamühle bei Schloßau die rechte Gemeinsteine eines mächtig entwinkelten Edelhirschens (Schuhzehner), 1,15 Meter lang, aufgefunden und von Hrn. Astheler Blath in Schloßau dem hiesigen Provinzial-Museum als Geschenk überliefert.

* [Landarmen-Beiträge.] Die demnächst zur Reparation gelangenden Landarmenbeiträge für die Provinz Westpreußen betragen zur Deckung der Staatsübertragungen von 1873/86 42 258 M. Die selben werden nach dem berichtigten Sollaukommen der Staatssteuern für das genannte Jahr zu Anfang des nächsten Staatsjahres und die für die laufende Verwaltung pro 1873/88 erforderlichen 817 400 M. etwa im Monat Juli zur Auszahlung gelangen. Die gesammelten Landarmenbeiträge sind bis spätestens den 1. Oktober an die Landeshauptlässe abzuführen. Pro Staatsjahr 1873/88 gelangen gegen das Vorjahr 33 276 M. mehr zur Erhebung, es sind daher von der Gesamtstaatssteuer von 4 624 441 M. 855 M. pro Mark mehr zu reportieren. Ogleich in den Anstalten der Provinz die Mebrunterbringung von weiteren 29 geisteskranken, 22 blinden Personen und 25 Corrigirten vorgeleben ist, so haben sich die Zuschüsse zu dem Unterhalt derselben doch nicht erhöht, da auf die Vermehrung der eigenen Einnahmen der Anstalten Bedacht genommen wird. Die Vermehrung der Landarmenbeiträge ist vielmehr fast lediglich dem Wachsen der Anzahl der dauernd zu unterstützenden bezw. vorübergehend in Krankenhäusern zu curirenden landarmen Personen zuzuschreiben.

* [Schwurgericht.] Abermals beschäftigt die Geschworenen eine Aufgabe wegen Meineides und wissenschaftlicher Aufschuldigung. Als Angeklagter erscheint der 40jährige frühere Lehrer Adolf Boltmann aus Grünenberg, jetzt in Weißwinn (Kreis Münster). Da in dieser Angelegenheit 42 Zeugen, zum Theil in polnischer Sprache zu vernahmen sind, so ist für die Verhandlung der heutige und noch der morgige Tag angelegt. Schon seit langer Zeit bestanden zwischen dem Lehrer Boltmann und den Bürgern in Grünenberg Differenzen, welche die Disziplinarstreitigkeiten endigten damit, daß Angeklagter seines Amtes ohne Pension entzogen wurde. Am 30. Septbr. 1884 ging bei der kgl. Staatsanwaltschaft die Anzeige des Boltmann ein, daß am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das Schöffengericht verurteilte nun den N. zu 5 M. Geldstrafe. Hiergegen legte N. die Berufung ein und B. beschwore bei der hiesigen Strafkammer sein beim ersten Termin abgegebenen Aussage nochmals. Dieser Gerichtshof entschied, daß der Schild des Schöffengerichts nicht vor dem 2. Februar 1885 abgetragen werden dürfe. Um die Befreiung der Menschheit gegen N. zu erhalten, hat die eine Hofscheide des Boltmann einen, das am 16. Juli seinen Kunden eine Kugel entlaufen sei; Angeklagter habe dieselbe zurückholen wollen und sei bei dieser Gelegenheit auf dem Felde mit dem Bauerndoß August Nowitzki auftaumegangen; hierbei sei N. auf B. zugekommen, habe ihn angeschimpft und mit einem Messer bedroht. In Folge dieser Anzeige stand am 19. Januar 1885 beim Schöffengericht in Neustadt ein Termin an, in welchem B. seine Angaben bekräftigte und hinzufügte, daß er (Boltmann) keine behaupteten Neuauflagen gegen N. habe fallen lassen. Das

Heute Morgen 8½ Uhr wurde meine liebe Frau Marie geb. Berger von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden. (4429)

Danzig, den 10. März 1887.

Stadtrath Otto Trampe.

Heute Morgens 5 Uhr wurden wir durch die Geburt eines strammen Jungen noch erfreut.

Danzig, den 10. März 1887.

C. Biehn und Frau.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen ergebenheit an

Marienwerder, den 9. März 1887.

Max Pfahl und Frau Olga,

geb. Kauffmann. (4400)

Im Februar d. J. starb nach langerem Leiden in Baltimore, dort selbst betraut von seiner treuen Frau und seinen Kindern, mein geliebter ältester Sohn, unter guter Bruder, Schwager und Onkel

Heinrich Buchholz

im Alter von 46 Jahren.

Dieses zeigen tief betrübt an

Die Hinterbliebenen.

Danzig, den 10. März 1887. (4427)

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register sind am 2. März cr. resp. heute zu Nr. 340 bei der Firma Leopold Goldstein & Co. folgende Eintragungen erfolgt:

Die Gesellschaft ist durch den Tod des verhältnis hastenden Gesellschafters Goldstein aufgelöst.

Bei Liquidatoren der Firma

Leopold Goldstein & Co. sind:

1. Dr. Alfred Wiedemann in Berlin,

2. Kaufmann Otto Max Richter,

3. Kaufmann Julius Levy,

4. Kaufmann Adolf Eilen

zu 2, 3 und 4 aus Danzig,

5. Commerzienrat A. Preuß in

Dirschau,

mit der Nachgabe erkannt, daß je zwei der Liquidatoren zur Bezeichnung der Liquidationsfirma Leopold Goldstein & Co. befugt sind. (4389)

Danzig, den 8. März 1887.

Königliches Amtsgericht X.

Liverpool-Danzig

lädt Dampfer

„Thurso“, Capt. Elliott.

Güteranmeldungen erbeten bei

R. Sanderson & Co., Liverpool,

F. G. Reinhold,

Danzig. (4421)

Danziger Hypotheken-Pfandbriefe.

Gegen die Amortisations-Verlozung zur Rückzahlung a 100 % welche Mitte März stattfindet,

übernehmen wir die Sicherung.

Meyer & Gelhorn.

Bank- u. Wechsel-Geschäft,

Langenmarkt 40. (3696)

Danziger Hypotheken-Pfandbriefe.

Die Versteigerung gegen die im März stattfindende Part-Auslösung bewirken

Baum & Liepmann,

Bankgeschäft,

Saugenmarkt Nr. 18. (3937)

Loose!

Allerleit Ulmer Münsterbau-

Lotterie, Hauptgewinn Mark

75 000, a Mt. 3,50,

Kölner Dombau-Lotterie,

Hauptgewinn Mark 75 000,

a Mt. 3,50,

Marienburg. Schloßbaulotterie

a Mt. 3,

Marienburg Pferde-Lotterie

a Mt. 3,

Oppenheimer Lotterie a Mt. 2,

Pommersche Lotterie a Mt. 1

zu haben in der

Expedition der Dan-

ziger Zeitung.

Kölner Dombau-Lotterie,

Ziehung am 12. März 1887.

Allerleit Ulmer Münsterbau-

Lotterie, Hauptgewinn

Mark 75 000. Loose a Mt. 3,50.

Marienburg Schlossbau-

Lotterie, Hauptgewinn a 90 000.

Loose a Mt. 3. (4450)

Loose der Marienburg. Pferde-

Lotterie a Mt. 3.

Loose der Pommerschen Lotte-

rie a Mt. 1 bei

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Gelegenheitsgedichte,

erhalten in schönen Aufbauten, wird

ausgeführt. Karmart. Gasse 24. 3 Fr.

Delikaten fetten Räucherlachs

in höchster Qualität, frisch aus dem

Rauch, sowie

frische Seelachse

erhalten täglich frische Zufuhr und

empfehlen und versenden bei billigster

Preisberechnung. (4372)

Alexander Heilmann & Co.

Schlehenstrasse 9.

Gelehrte Ostseespratten

gerade frisch aus dem Rauch a Mt. 20

und 25 g, in Kisten 80 und 90 g,

nach außerhalb in Postkoffer a 1,70 u.

1,90 g. Caviar a 50 g. per Stk.

Lüneburger Käse a 15 u. 20 g. per Stk.

Wiederlade, sowie alle Sorten

Salzheringe zu den billigsten Preisen

in der Heringshandlung Tobiasgasse 11.

und Fischmarkt-Ecke 12 bei Colan.

W. Streitz, Civil-Ingenieur,
Danzig, Hundegasse No. 51,
übernimmt die

Anfertigung von Entwürfen und Kosten-Anschlägen für Eisenconstructionen jed. Art.
Industrielle Anlagen.
Dampfmaschinen, Pumpwerke, Aufzüge, Wellenleitungs-theile etc. (4444)

Technische Gutachten und statische Berechnungen.

Unzerbrechliche Zahngesäße.

Die fast erreichte Unzerbrechlichkeit der Base meiner Gesäße ermöglicht die feinsten und dauerhaftesten Ausarbeitungen derselben.

Reparaturen und Umarbeitung

alter Gesäße in einigen Stunden. Sprechstunde: 9—6 Uhr.

Dr. Lemann (in der Schweiz und Amerika dipl.)

Langgasse 83 am Langgasser Thor.

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6034)

6

Beilage zu Nr. 16349 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 10 März 1887.

Reichstag.

(Schluß.)

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend einige auf die Marine bezügliche Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen u. s. w.

Chef der Admiralität v. Caprivi: Die Vorlage enthält nach drei Seiten Erweiterungen der Wohlthaten, die das Militärpensionat der Marine gewährt, nämlich für diejenigen Angehörigen der Marine, die den Dienst in auswärtigen Gewässern haben, für die die im Dienst in fremden Welttheilen am Lande verwandt werden, und für die Schiffsjungen. In den ersten Jahren der Marine wurden die Schiffe fast immer nur auf 2-3 Jahre in den Dienst gestellt. Die Aufträge, die sie zu erfüllen hatten, waren, abgesehen von der Ausbildung der Mannschaften, nur gering. Meist handelte es sich um das damals beliebte Flaggenzeigen. Das hat sich geändert. Die Schiffe werden jetzt schaft gebracht, der politisch Dienst schreibt bestimmte Aufgaben vor. Während ein Theil der Marine, z. B. das Kreuzergeschwader, einer Gefährdung der Gesundheit dadurch ausgesetzt ist, daß er bei den Fahrten oft in einem Sommer vier bis fünf Mal das Klima wechselt, ist der andere Theil einer Gefährdung dadurch ausgesetzt, daß er in ungünstigen Klimaten Afrikas und Australiens liegen muß. Es ist deshalb ein dringendes Bedürfnis, die Wohlthaten des Pensionsgesetzes auszudehnen. Was von zweiten Punkt ab betrifft so sind es bis jetzt wenige Militärpersonen, die in fremden Welttheilen dienstlich verwendet werden. Aber es ist doch willig, diesen dieser Wohlthaten zu lassen. Es heißt im § 4: Der Beitrag soll bis nach erfolgter entsprechender Erhöhung der Gehälter nicht erhoben werden. Das ist so gedacht, daß, sobald eine Erhöhung der Gehälter eintritt, welche den vorgeschriebenen Relicthenbeitrag erreicht, dann der Relicthenbeitrag voll bezahlt werden wird. Es ist also nur ein Übergangsstadium, über dessen Länge allerdings im Augenblick wohl kaum bestimmte Aussicht eröffnet werden kann. Ich bitte Sie, nachdem die Regierungen ein gewisses grundsätzliches Entgegenkommen gezeigt habe, daß Sie ihrerseits gegenüber einem thatächlichen Bedürfnisse Entgegenkommen zeigen. (Beifall rechts.)

Abg. Pfäffersrot (Centr.): Meine politischen Freunde haben an dem Zustandekommen dieses durchaus rechtsgültigen Gesetzes ein lebhaftes Interesse. So sehr ich auch wünsche, daß die Vorlage bald zu Stande komme, so glaube ich doch, daß wir von einer Commissionsberathung nicht Abstand nehmen können. Ich beantrage daher, die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen, in der Hoffnung, daß die Vorlage noch vor dem 1. April verabschiedet wird.

Abg. v. Bernuth (not. lib) schließt sich diesem Antrage an. In der Commission müßte die Vorlage auch nach finanzieller Richtung auf das sorgfältigste geprüft werden. Namentlich bei unserer gesamten politischen Situation sei es dringend notwendig, daß diese wichtige Angelegenheit eine befriedigende Lösung erfahre.

Abg. Richter: Ich sehe nicht ein, in wie weit die gesamte politische Situation entscheidend sein kann für die Ausgleichung des Differenzpunktes, ob die Offiziere von der Beitragspflicht entbunden sein sollen, oder nicht. Dieses Gesetz enthält eine erhebliche finanzielle Mehr-

tigt macht, würde sich eine Mehrinvalidirung von einem Falde im Jahre ergeben.

Da ein Antrag auf Commissionsberathung nicht gestellt ist, wird die zweite Lesung ohne commissariische Berathung im Plenum erfolgen.

Es folgt die erste Berathung des G.-G. betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine.

Kriegsminister Brunsart v. Schellendorff: Bei den früheren Vorlegungen dieses Gesetzeswurfs ist ein Punkt streitig geblieben, nämlich die Heranziehung gewisser Klassen der Offiziere und Beamten, welche bei ihrer Verberathung an den Nachweis eines bestimmten Privateinkommens gebunden sind. Die verbündeten Regierungen gingen von der Auffassung aus, daß, da diesen Offizieren für den Fall ihrer Verberathung eine bestimmte Last auferlegt werde, sie nicht gleich behandelt werden dürfen mit allen anderen Kategorien, welche an der freien Chancenbildung nicht gehindert sind. Dazu kam auch, daß die Gehaltsverhältnisse dieser Offiziere ihrer gesellschaftlichen Stellung gegenüber so bemessen sind, daß ein neuer Abzug von diesem Einkommen ihnen nicht wohl auferlegt werden konnte. Der Reichstag hat in früheren Sessioinen an dieser Ansicht Anstoß genommen, und es ist in Folge dessen das Gesetz nicht zur Vereinbarung gelangt. Die verbündeten Regierungen haben sich nun entschlossen, in einer Beziehung dem Reichstag entgegen zu kommen, indem sie die grundläufige Befreiung dieser Kategorien von den Relicthenbeiträgen zu gegeben haben, dagegen gegenüber der willkürlich bestehenden Unmöglichkeit, diese Offiziersklassen bei den jetzigen Gehaltsverhältnissen mit Beiträgen zu beladen, wenigstens bis zu einer erfolgten Aushebung ihrer Gehälter sie von Beiträgen frei zu lassen. Es heißt im § 4: Der Beitrag soll bis nach erfolgter entsprechender Erhöhung der Gehälter nicht erhoben werden.

Das ist so gedacht, daß, sobald eine Erhöhung der Gehälter eintritt, welche den vorgeschriebenen Relicthenbeitrag erreicht, dann der Relicthenbeitrag voll bezahlt werden wird. Es ist also nur ein Übergangsstadium, über dessen Länge allerdings im Augenblick wohl kaum bestimmte Aussicht eröffnet werden kann. Ich bitte Sie, nachdem die Regierungen ein gewisses grundsätzliches Entgegenkommen gezeigt habe, daß Sie ihrerseits gegenüber einem thatächlichen Bedürfnisse Entgegenkommen zeigen. (Beifall rechts.)

Bei den gegenwärtigen Finanzverhältnissen fällt dies mindestens ebenso sehr ins Gewicht, wie vorher. Während nun ein Privilegium des Offizierstandes in Bezug auf die Communalbesteuerung wenigstens teilweise durch ein neues Gesetz beschränkt ist, wollen wir hier dazu übergehen, ein neues Privilegium durch dieses Gesetz zu begründen. Der letzte Briefträger muß, wenn er auch unverberathet ist, 3 Pf. von seinem Gehalt abgeben; hier sollen Tausende von Offizieren von dieser Beitragspflicht befreit bleiben. Nun hat der Kriegsminister geglaubt, dieses grundsätzliche Bedenken würde gehoben dadurch, daß die Beitragsfreiheit gesetzlich nur so lange besteht, bis die Offiziersgehälter entsprechend erhöht seien. Gerade diese Formulierung gibt zu neuen Bedenken Anlaß. Mir ist kein Fall bekannt, wo in einem Gesetz eine derartige Fessel aufgenommen wurde. Man soll sich fühlen, eine Gehalts erhöhung für die Zukunft in den Text des Gesetzes aufzunehmen, wenn man nicht entschlossen ist, diese Gehaltsaufbesserung alsbald vorzunehmen. Wenn nun auch aus einer solchen Clauzel eine wechselseitige Verpflichtung für den Reichstag nicht erwächst, so fürchte ich doch, daß nach Erlass dieses Gesetzes bei passender Gelegenheit man sich darauf berufen wird, daß der Reichstag gewissermaßen selbst die Zweckmäßigkeit einer Gehaltserböhrung anerkannt hat.

Abg. v. Mantenfel (cons.): Zwischen der Beamtenkategorie, welche Abg. Richter erwähnte, und den Offizieren besteht doch ein Unterschied insofern, als diese einfach nicht heirathen können, ehe sie den Consens haben, während die Briefträger ohne Consens heirathen können. Uebrigens könnte der Ungerechtigkeit, die bezüglich der betreffenden Beamten vielleicht obwaltet, in der Commissionsberathung abgeholfen werden. (Beifall rechts.)

Die Vorlage wird einer Comission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Abgeordnetenklaus.

26. Sitzung vom 9. März

Nachdem eine Petition an die Gemeinde-C. mittheilung zurückgewiesen und das Gesetz, betreffend die Abänderung des § 5 des hannoverschen Gesetzes über die Abschöpfbarkeit des Lebverbandes, in 3. Lesung angenommen ist, folgt die 3. Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Abgrenzung und Organisation der Berufsgenossenschaften auf Grund des § 110 des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886.

Abg. v. Sankt-Tarpatschen (freis.): Bei der Berathung dieses Gesetzes hat sich herausgestellt, daß, je mehr der Charakter der Berufsgenossenschaften erkannt wird, desto unausführbarer das Gesetz sich gestaltet. Alle Versuche in der Commission, den genossenschaftlichen Charakter zu verstärken, sind gescheitert. Wir werden heute nicht principielle Punkte gegen das Gesetz vorbringen. Wir werden für das Gesetz stimmen, weil wir es für die einzige praktische Form halten, um die ländlichen Arbeiter gegen Unfälle zu versichern.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (freis.): Ich habe in der zweiten Lesung bereits darauf hingewiesen, daß die berufsgenossenschaftliche Verwaltung eine kostspielige ist. Ich hatte damals nicht alles Material bei mir, kann aber

jetzt bestätigen, daß im Jahre 1886 die Brennereiberufsgenossenschaft bei 16000 M. Unfallentschädigung 84000 M. Verwaltungskosten gehabt hat. Das Reichsversicherungsamt hat sich ja bemüht, die Organisation und Verwaltung billiger zu gestalten, aber alle die Mittel, welche es ausgegeben hat, helfen nicht überall. Je mehr Erfahrung man machen wird, desto mehr wird man dahin kommen, zu erkennen, daß Nebenbetriebe der Landwirtschaft nicht in besonderen Berufsgenossenschaften außerhalb der landwirtschaftlichen gelassen werden können.

Minister v. Botticher: Ich habe schon meine Bereitwilligkeit erklärt, diese Frage einer eingehenden Erwägung zu unterziehen, und halte den Gedanken des Herrn v. Tiedemann nicht für unausführbar; aber sehr leicht ist die Überweisung einer ganzen Kategorie von Betrieben an andere Genossenschaften nicht. Nicht wegen einer Fehlerhaftigkeit der Berufsgenossenschaften hat man diese Organisation für die landwirtschaftlichen Betriebe nicht beibehalten, sondern weil man der Landwirtschaft eine möglichst billige Organisation geben wollte. Bei der Knappishärtgenossenschaft betragen die Verwaltungsausgaben 14 Pf., in der Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksgenossenschaft 11 Pf. pro Kopf. Die Brennereigenossenschaft ist noch nicht am höchsten beliefert; die Genossenschaft der Schornsteinfeger hat bei 5184 Versicherten einen Aufwand von 11342 M. also 2,18 Pf. pro Kopf gemacht. Besonders interessant ist das Kapital der Gehälter. In einem Genossenschaftsbureau wurde mir mitgetheilt, daß der Vorstand sich eine bestimmte Entschädigung ausgeworfen hat, in anderen erklärte der Vorsthende, daß er das Amt als ein Ehrenamt betrachte. Ich empfehle die letztere Betrachtung. (Heiterkeit) Die Brennereigenossenschaft hat im vierten Quartal 1885 bei 35000 Versicherten 7724 M. aufgewendet, die Genossenschaft der Feinmechanik, welche 39000 Versicherte zählt, hat nur 5000, die nordöstliche Stahl- und Eisengenossenschaft bei 30000 Versicherten 6000 M., die nordd. Edel- und Unebelmetallgenossenschaft bei 25000 Versicherten nur 3000 M., die Glasberufsgenossenschaft bei 38000 nur 2500 M. und die schleifsteine Textilgenossenschaft bei 38000 Versicherten nur 850 M. ausgegeben. Diese Zahlen beweisen wie außerordentlich verschleiert die Verwaltungskosten sind.

Abg. Meyer-Breslau (freis.): Die von dem Minister mitgetheilten Zahlen sind mit Nutzen zu verwerthen, wenn die einzelnen Biffen unter sich direct vergleichbar gemacht werden und man eine Übersicht darüber gewinnen kann, wie hoch sich bei den einzelnen Genossenschaften die Kosten für jeden Betrieb und für jede einzelne Person belaufen. Nach mir gewordenen Mitteilungen haben einen noch höheren Betrag als die Schornsteinfeger die Müller für erforderlich gehalten. Das wir mit Hrn. v. Tiedemann diesmal übereinstimmen, ist ihm unbekannt, darum spricht er von positiver und negativer Kritik. Das ist nur eine neue Variation des Satzes: Sie (rechts) sind gut, wir aber sind schlecht. Was Sie einwenden, gefiebert zum allgemeinen Besten; was wir sagen, ist tadelnswerte Nörgelei. Der Sache nach laufen Hrn. v. Tiedemann und unsere kritischen Bemerkungen in dieselben Fahrstrasse. Die Verwaltungskosten sind in einer Reihe von Betrieben sehr viel zu hoch und doch hatte man s. B. die Form der berufsgenossenschaftlichen Organisation in exakter Linie mit dem Hinweis auf die Wohlseinheit der Verwaltung empfohlen!

Ebenso richtig ist, daß die Doppelversicherung der Landwirtschaft mit Nebengewerben unverträglich ist und um jeden Preis beseitigt werden muß. Mit Herrn Reinhold meinen auch wir ferner, daß nicht die Unfallversicherung, sondern die Unfallverhütung die Hauptfache ist, und gerade von diesem Gesichtspunkte aus haben wir im vorigen Jahre das gegenwärtige Unfallgesetz beläuft. Das beste Mittel der Verhütung ist nach unserer Meinung die Individualisierung des Risicos und die Mitwirkung besonderer technischer, mit ihrem eigenen Finanzinteresse engagirter Kräfte bei der Neueinrichtung gewerblicher und sonstiger Etablissements analog der vorliegenden Thätigkeit vieler Feuerversicherungs-Gesellschaften. Die segensreiche Thätigkeit der Gewerberäthe allein ermöglicht das nicht. Das vorgelegte Gesetz wollen wir annehmen, aber diese Erörterungen bestärken uns in der Überzeugung, daß eine gründliche Revision des Unfallgesetzes nötig sein wird. (Beifall lins.)

Abg. v. Hülfen (conf.): Nach den bisherigen Erklärungen wird das Gesetz ja wohl einstimmig angenommen werden. In rüftiger Weise schreitet sonach das zum ersten Male in der Kaiserlichen Botschaft von 1881 fundgegebene Problem innerer Staatskunst von Jahr zu Jahr erfreulich fort.

Abg. v. Ziedemann (Bomst): Ich fühle mich keineswegs geniert dadurch, daß ich mich mit meinen Ausführungen in Übereinstimmung mit Hrn. Wiener und seinen Freunden befindet; im Gegenteil, ich freue mich, daß wir hier einmal übereinstimmen. Wie aber sollen die von Hrn. Wiener gewünschten technischen Organe für die Unfallverhütung beschaffen sein? Das ist mir unverständlich geblieben.

Abg. Heinhold (nat.-lib.): Zur Zeit und nach den vorliegenden Erfahrungen ist kein Urteil gegeben, bereits mit einem ungünstigen Urteil über die Organisation der Berufsgenossenschaften auf dem Plan zu erscheinen.

Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. Meyer (Breslau) wird die Generaldiskussion geschlossen und der Entwurf ohne Specialdebatte im Einzelnen und schließlich im Ganzen nach den Beschlüssen zweiter Berathung definitiv genehmigt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung mehrerer älterer Verordnungen über das Feuerlöschwesen in der Provinz Schlesien, wird ohne erhebliche Discussion in dritter Berathung definitiv angenommen.

Es folgen Petitionsberathungen. Die Petition von Volkschullehren um Erlass eines Dotationsgesetzes für die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen beschließt das Haus der Staatsregierung als Material für die gesetzliche Regelung der Schuldotationsfrage zu überweisen; die Petition von Lehrern und Lehrerinnen um Erlass eines Pensionsgesetzes für Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen wird der Staatsregierung zur Verücksichtigung nochmals überwiesen.

Nächste Sitzung: Freitag.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 9. März. Getreidemarkt. Weizen loco stell, holsteinischer loco 167,00—170,00. — Roggen loco flau, mecklenburgischer loco 128 bis 134, russischer loco flau, 99,00—102,00. — Hafer flau. Gerste ruhig. Käböl matt, loco 42%. — Spiritus unverändert, 7. März 24%, Br., 7. April—Mai 24%, Br., 7. Mai—Juni 24%, Br., 7. Juli—August 25%, Br. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sac. — Petroleum matt, Standard loco 6,05 Br., 5,95 Gd., 7. März 5,95 Gd., 7. Aug.—Debr. 6,35 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 9. März. (Schlußbericht.) Petroleum schwach. Standard white loco 5,90 bez.

Frauenfart a. M., 9. März. (Effecten-Societät.) (Schluß) Creditactien 218%, François 191%, Lombarden 70, Aegypten 71,80, 4% ungar. Goldrente 77,00, 1880er Russen — Gotthardbahn 93,70, Disconto-Commandit 189,70, portugiesische Anleihe 90,30. Fest.

Wien, 9. März. (Schluß-Course.) Oester. Papier-rente 78,15, 5% österr. Papierrente 95,65, österr. Silber-

rente 79,80, 4% österr. Goldrente 108,90, 4% ungar. Goldrente 96,70, 5% ungar. Papierrente 86,00, 1854er Rose 125,50, 1868er Rose 122,25, 1864er Rose 162,00, Creditoire 174,00, ungar. Brämerloose 119,00, Creditactien 276,50, François 241,50, Lombarden 88,50, Galizier 129,50, Temb.-Czernowitz-Tassn.-Eisenhahn 216,50, Tardubitzer 152,75, Nordwestb. 159,50, Elbthalbahn 148,50, Kronprinz-Rudolfsbahn 181,50, Nordbahn 2362,50, Louis. Unionsbahn 206,25, Anglo-Aust. 104,00, Wiener Bankverein 96,50, ungar. Creditactien 285,75, Deutsche Flotte 62,75, Londoner Wechsel 128,25, Pariser Wechsel 50,50, Amsterdamer Wechsel 105,55, Pappeons 10,14%, Dufaten 5,99, Markosten 62,77%, Russische Banknoten 1,12%, Silberbanknoten 100, Ränderbank 229,75, Tramway 211, Tabakactien 49,25.

Amsterdam, 9. März. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, 7. Mai 219. — Roggen loco unverändert, auf Termine geschäftsfrei, 7. März 119, 7. Mai 122—123—122. — Käböl loco 28%, 7. Mai 28%, 7. Dezember 23%.

Antwerpen, 9. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffineries, Rose weiß, loco 15% bez. u. Br., 7. April 15% bez., 15% Br., 7. Juni 15% Br., 7. Sept. 15% Br. Fest.

Paris, 9. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., 7. März 28,60, 7. April 24,10, 7. Mai—Juni 24,50, 7. Mai—August 24,80. — Roggen ruhig, 7. März 14,10, 7. Mai—August 15,10. — Mehl behpt., 7. März 52,60, 7. April 53,40, 7. Mai—Juni 54,40, 7. Mai—August 55,25. — Käböl behpt., 7. März 58,75, 7. April 58,25, 7. Mai—Aug. 55,25, 7. Sept.—Dez. 53,75. — Spiritus behauptet, 7. März 41, 7. April 41,25, 7. Mai—August 42,50, 7. Sept.—Debr. 41,75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 9. März. (Schlußcourse.) 3% amortisierbare Rente 83,95, 3% Rente 80,40, 4% Anleihe 103,97%, italienische 5% Rente 96,10, Oester. Goldrente 88, ungarische 4% Goldrente 77%, 5% Russen de 1877 98,50, François 481,25, Lombardische Eisenbahn-Actien —, Lombardische Prioritäten 310,00 Convert Türkens 13,67%, Türkensloose 31,40, Credit mobilier 282,00, 4% Spanier 64%, Banque ottomane 490,00, Credit foncier 136,4% Aegypten 365,60, Sucr.-Actien 1986, Banque de Paris 730,00, Banque d'Escompte 467,00, Wechsel auf London 25,37%, 5% privil. türk. Obligationen 350,00, neue 3% Rente —, Panama-Actien 335.

London, 9. März. Consols 101%, 4proc. preußische Consols 103%, 5proc. italienische Rente 94%, Lombarden 7%, 5% Russen de 1871 91, 5% Russen de 1872 92%, 5% Russen de 1873 92%, Consort Türkens 13%, 4% fund. Amerik. 181%, Oester. Silberrente 63, Oester. Goldrente 87, 4% ungar. Goldrente 76, 4% Spanier 63%, 5% privil. Aegypten 95%, 4% ungar. Aegypten 71%, 3% gar. Aegypten 97%. Ottomanbank 9%. Su actien 78%, Canad.-Pacific 62%, Silber —, Plattdiscont 2% %.

Glasgow, 9. März. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers waranum 43 d 8 d.

Everpool, 9. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Phollerah und weisse Aegypten d. höher. Möbel. amerikanische Lieferung: März 5% Käuferpreis, März—April 5% do., Mai—Juni 5% do., Juni—Juli 5% do. Verkaufspreis, Juli—August 5% do., Sept.—September 5% do. Verkaufspreis, Sept.—Oktober 5% d. Käuferpreis.

Leith, 9. März. Getreidemarkt. Weizen 1 sh. höher gehalten, andere Artikel flau und billiger.

Newport, 9. März. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 95%. Wechsel auf London 4,84%. Gabl. Transfers 4,88, Wechsel auf Paris 5,22%, do. 5,22%, Anleihe von 1877 126%, Erie-Bahn-Actien 33%.

Newborler Centralb. Action 1134, Chicago-North-Western Action 116%, Lake-Shore-Action 95%, Central-Pacific-Action 26%, Northern Pacific-Preferred-Action 59%, Louisville u. Nashville-Action 62%, Union-Pacific-Action 58%, Chicago-Milw. u. St. Paul-Action 92%, Reading u. Philadelphia-Action 28%, Wabash-Preferred-Action 37,7%, Canada-Pacific-Eisenbahn-Action 66%, Illinois Centralbahn-Action 130, Erie-Second-Bonds 38%, Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9%, do. in New-Orleans 9%, raffin. Petroleum 70%, Abel Test in Newyork 6% Gd., do. in Philadelphia 6% Gd., rohes Petroleum in Newyork — D. 6 Gd., do. Pipe line Certificat — D. 62 G. Butter (Fair refining Muscovados) 4%, Kaffee (Fair Rio) 14%. — Schmalz (Wilcox) 8,10, do. Käböl 7,95, do. Rohr und Brothers 8,00 Spec 3%. — Getreidefracht 2%. — Newyork, 9. März. Wechsel auf London 4,84%, Käböl Wechsel 0,92%, 7. März 0,91%, 7. April 0,92%, 7. Mai 0,93%, Wechsel loco 8,45, Weiß 0,49%, Fracht 2%, Butter (Fair refining Muscovados) 4%.

Magdeburg, 9. März. Zuckerbericht. Kornzucker excl. von 96% 20,00 M. Kornzucker, excl. 80% Rendem. 19,10 M. Nachprodukte, excl. 75% Rendem. 16,60 M. Fest. Gem. Raffinade mit Fas 4,50 M., gem. Melis I mit Fas 23,25 M. Unverändert. Kohzucker I. Product Transits f. a. B. Hamburg 7. März 10,74 M. bez., 7. April 10,85 M. bez., 10,87% M. Br., 7. Mai 10,95 M. bez., 11,02% M. Br., 7. Juni 11,20 M. Gd., 11,25 M. Br. Stetig.

Berliner Markthallen-Bericht.

Berlin, 9. März. (J. Sandmann.) Obst und Gemüse: Birnen 10 bis 20 d, feinste Sorten 20 bis 50 M., Apfeln 6 bis 10 M., Tafelpfel 10 bis 20 M., feinste Sorten 18—25 M., Wallnüsse 10—26 M., Haselnüsse 18—25 M. Ettr. Apfelsinen 12—30 M., Feigen 18 bis 20 M. Ettr. Citronen 10 bis 16 M., Weißfeisige Spezialrosen 3 bis 3,60 M., Zwiebeln 4—6 M. Ettr. 100 Kilogramm. Blumenohl 20—40 M. Ettr. 100 Stück, Kohlrüben 1,50—2,00 M. Ettr. Centner, Kopfsalat 12—14 M. Ettr. 100 Kopf. — Butter: (Reine Naturbutter.) Feinste, frische haltbare Tafelbutter (bekannte Marken) Ia. 112—115 M., frische reinschmeckende Tafelbutter IIa. 100—112 M., Tischbutter IIIa. 85—102 M., gewöhnliche Butter IVa. 70—85 M., Koch- und Backbutter Va. 60—72 M., geringste Sorten, Standbutter VIa. 40—60 M. — Butter: 2,30—2,40 M. Ettr. Schok. Käbizer auf Lieferung sehr gefüllt. — Käse: I. Emmenthaler 70—75 M., Schweizer I. 56—63 M., II. 50—55 M., III. 40—48 M., Quadrat-Wackstein I. fett 18—20 M., II. 12—16 M., Limburger I. 28—32 M., II. 18 bis 22 M., rheinischer Holländer Käse 30—58 M., echter Holländer 60—65 M., Edamer I. 65 bis 70 M., II. 56—58 M. Größere Busuhre erwünscht. — Wild, männliches: Rehböcke, Ia. (feinste, gut geschossene, blutfrische) 75—90 M. IIa. (sehr starke u. fehlerhaft geschossene, geringe) 50—75 M. IIIa. (Rothirsch), Ia. 50—55, IIa. 45—50 M., Damwild I. 50—60 M., IIa. 40—50 M. Ettr. Wildschwein 50—55, 55—65, 65—85 M. Ettr. Pfund, Hasenähnliche 4,00—5,50 M., Wildenten 1,20—1,50, Schnecken 2—3 M. Ettr. Stück, Rennhirschleisch 60—70 M. Ettr. Pfd. — Fleisch: Regelmäßige Sendungen erwünscht. Kinderviertel 28—36, bis 45 M., Kälber im Fell 28—36—48 M., Hammel 30—36—41 M., Schweine 36—40—45 M. Ettr. Pfd. — Geflügel: Geflüchtet. Junge Gänsen 6,00—8,00 M. Ettr. Stück, fette Enten 70—90 M., fette Puten 50—70 M. Ettr. Tauben 35—50 M., Poulen 3—4,50—6 M., Hühner 1—2,50 M. Ettr. Gänsebrüste 1,00—1,20 M. Ettr. Gänsefüße 40—50 M. Ettr. Magers Geöffnet, geschlachtet, schwer veräußl. — Geöffnet, leben. Junge Gänsen 4,50—8 M., Hühner 1—1,50 M. Ettr. Puten 4—6 M. Ettr. Stück. Größere Busuhren sehr erwünscht. — Fische: Bratheringe 7. Fas 1,25—1,50 M., russische Sardinen 1,20—1,80 M., Büddlinge 1,20—3,50 M. Ettr. St. Spraten 0,80—1,50—2 M. Ettr. Käppel 0,60 bis 0,90—1,10 M., Ostsee-Räucherlachs 1,00—1,30 M. Ettr. Hündern 1,50—2,80—3,60 M. Ettr. Hechte 30—50 M. Ettr. Karpfen 35—64er 40—55 M., Bleie 15—20—80 M. Ettr. Ettr. Zander 40—60—80 M., Steinbutte 1,20—1,50 M. Ettr. Seezunge 1,00—1,50 M., Scholle 10—25 M., Schellfisch 10—25 M., Rabian 15—25 M., Dorsch 9—20 M., Lachs 0,90—1,10 M. Al 0,60—1,00 M., Schleie 30—60 M. Ettr. Plötze 9—18 M.

Berentwölfte Redaktionen für Top von den Thell und verschiedene Nachrichten: Dr. B. Herrmann. — das Feuilleton und literarisch. R. Abdruck, — den lokalen und wortlichen, Handels-, Marktbüro und den Ubrigen redaktionellen Inhalten. A. Klein, — für den Inserat: A. W. Kastenmann, königlich in Danzig.